

Anhang 4 Vertrag für die Lohnverarbeitung

Zweck des Vertrags

Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Lizenznehmer und dem Lohnauftragnehmer.

Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt den Lohnauftrag von Regionalmarken-Produkten. Unter Lohnverarbeitung ist jede Aufbereitung und Verarbeitung zu verstehen, welche im Auftrag des Lizenznehmers durch nicht direkt im Betrieb des Lizenznehmers beschäftigte Drittpersonen und Drittfirmen (z.B. Metzgerei, Mosterei, Getreidemühle) erfolgt. Die Ware bleibt zu jedem Zeitpunkt im Besitz des Lizenznehmers.

Der Lohnauftragnehmer ist nicht berechtigt, Regionalmarken-Produkte unter eigenem Namen zu vermarkten.

Kontrolle des Lohnauftragnehmers

Der Lohnauftragnehmer wird von der Kontrollstelle des Lizenznehmers stichprobenmässig überprüft.

Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer informiert den Lohnauftragnehmer über die Vorgaben der Richtlinien für Regionalmarken. Die Kontrollgebühren für die Lohnauftragnehmer gehen zu Lasten des Lizenznehmers (Stichprobenkontrolle).

Pflichten des Lohnauftragnehmers

Der Lohnauftragnehmer darf für maximal 5 verschiedene Lizenznehmer von Regionalmarken im Lohn verarbeiten. Wird diese Limite überschritten, muss der Lohnauftragnehmer vom Folgejahr an Lizenznehmer der betreffenden Regionalmarke werden. Davon ausgenommen sind Schlachtbetriebe. Der Lohnauftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinien für Regionalmarken. Er hält die im Anhang definierten Dokumente für eine allfällige Stichprobenkontrolle bereit.

Verletzung der Regionalmarken-Vorschriften

Bei Verletzungen der Vorschriften wird der Lizenznehmer von der Zertifizierungsstelle gemäss Sanktionsreglement und Sanktionspraxis der Richtlinien für Regionalmarken sanktioniert. Der Lizenznehmer ist berechtigt, bei Verschulden des Lohnauftragsnehmers auf diesen Regress zu nehmen.

Dokumentation der Rezepturen und Verarbeitung durch den Lohnauftragnehmer

Rezepturen und Dokumentation der Verarbeitungsverfahren müssen vorhanden sein.

Bestätigungen der Gentechnikfreiheit bei Kulturen, Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffen

Mittels Zusicherungserklärung zur Einhaltung des Gentechnikverbotes oder einer anderen gleichwertigen Bestätigung.

Sicherstellung der Separierung

Der Lohnauftragnehmer stellt die Separierung der verschiedenen Rohstoffqualitäten (nicht regional, regional) sowie der vom Lizenznehmer gelieferten Zutaten während der Lagerung und der Verarbeitung sicher. Die Ware ist klar zu bezeichnen. Die Lagerung in verschiedenen Räumen ist nicht notwendig.

Dokumentation der Warenflüsse

Der Lohnauftragnehmer führt für jede verarbeitete Charge ein Verarbeitungsjournal mit Produktionsdatum und Mengenangabe der hergestellten Endprodukte.

Gültigkeit

Der Lohnverarbeitungsvertrag ist nach spätestens 4 Jahren zu erneuern.

Vertragsvorlage für den Lohnauftrag**Zwischen dem Lizenznehmer**

Unternehmen		Regionalmarke	
Verantwortliche Person		Telefon	
Adresse		Fax	
PLZ, Ort		E-Mail	

und dem Lohnauftragnehmer

Unternehmen		Regionalmarke	
Verantwortliche Person		Telefon	
PLZ, Ort		E-Mail	

Liste Lohnverarbeitungsprodukte

Produktbezeichnung	Art der Lohnverarbeitung (Tätigkeit)	Zusatzinformationen (Einheiten, Saisonale Verfügbarkeit)	Rezeptur in der Beilage
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Neue Produkte müssen dem Regionalmarkeninhaber schriftlich gemeldet werden.

Lizenznehmer

Ort, Datum _____ Unterschrift der verantwortlichen Person im Unternehmen _____

Die Produkte auf dieser Liste erfüllen die Bedingungen der Richtlinien für Regionalmarken. Der Lohnauftragnehmer bestätigt dies mit seiner Unterschrift:

Lohnauftragnehmer

Ort, Datum _____ Unterschrift der verantwortlichen Person im Unternehmen _____

Bestätigung durch die Regionalmarkeninhaberin: Ort, Datum:	Name, Vorname: Unterschrift:
Bestätigung durch die überregionale Organisation: Ort, Datum:	Name, Vorname: Unterschrift:
Bestätigung durch die Zertifizierungsstelle: Ort, Datum:	Name, Vorname: Unterschrift:

Die Herkunftsbescheinigung wird jeweils auf 4 Jahre befristet.

Gültigkeit der Herkunftsbescheinigung bis: